

## Ließen sich Wale und Delfine „vergrämen“?

### Streit um die Wirksamkeit von Warnsystem vor den Färöer-Inseln

Unter der Überschrift „Blutiger Walfang auf den Färöer-Inseln“ berichtet eine Zeitschrift online über die alljährliche Jagd auf Grindwale. Unter anderem heißt es, im Jahr 2013 seien insgesamt 1104 Grindwale und 430 Weißseitendelfine bei zwölf Treibjagden verendet. Im letzten Jahr hätten Tierschützer von ProWal und Delfinschutzforum das Töten weitgehend verhindern können, indem sie in den Fjorden der Färöer Inseln akustische Pinger – auch Vergrämer genannt - platziert hätten. Auch Mitglieder von Sea Shepherd hätten vor den Buchten patrouilliert. In diesem Jahr sei das nicht gelungen, so dass die Waljagd nun ungehindert weitergehe. Ein Leser der Zeitschrift moniert die Behauptung, durch die Pinger-Aktion seien weniger Tiere getötet worden. Der Sinn dieser Aktionen werde allgemein angezweifelt und sei durch niemanden bestätigt. Dennoch würden sie von der Autorin ohne Kennzeichnung als „unbestätigt“ oder „vermutlich“ als Tatsache geschildert. Der Beschwerdeführer teilt mit, 2010 und 2013 habe es Pinger-Aktionen gegeben. In diesen Jahren sei die Zahl der getöteten Tiere extrem hoch gewesen. Der Beschwerdeführer kritisiert auch, dass die Zeitschrift ihre Kommentarlänge gelöscht habe. So sei eine weitere Kommentierung verhindert worden, nachdem kritische Nutzer Zweifel an der von der Journalistin aufgestellten Tatsachenbehauptung geäußert hätten. Der Chefredakteur der Zeitschrift hält die Berichterstattung für korrekt. Die Autorin habe gründlich recherchiert und ihren Artikel auf mehrere Quellen gestützt. Der Beschwerdeführer und der Geschäftsführer des Wal- und Delfinschutz-Forums lägen seit Jahren im Streit. Sie trügen ihren Zwist in den Kommentarfeldern von Online-Zeitungen und sozialen Medien aus. Die Redaktion habe die Kontrahenten gebeten, bei der Sache zu bleiben. Da diese Aufforderung ohne Resonanz geblieben sei, habe man die Kommentarfunktion für diesen Artikel deaktiviert. Auch die Autorin weist die Vorwürfe zurück. Die Beschwerde sei Ergebnis einer Privatfehde. Ihr Artikel beruhe auf mehreren Quellen, die im Text genannt seien.

Der Beschwerdeausschuss sieht in dem Beitrag einen Verstoß gegen die Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht) und spricht einen Hinweis aus. Die entscheidende Passage ist so zu verstehen, dass die Vergrämer-Aktion das Töten der Wale im Jahr 2013 verhindert hat. Diese Kausalität ist nicht ausreichend belegt worden. Die Deaktivierung der Kommentar-Funktion ist nicht zu beanstanden. Nach Richtlinie 2.7 des Pressekodex trägt die Presse die Verantwortung auch für von Nutzern beigesteuerte Inhalte. Auch bei Online-Kommentaren gilt Richtlinie 2.6 (Leserbriefe). Danach hat der Einsender keinen Rechtsanspruch auf Veröffentlichung

seines Beitrages. (0574/15/1)

**Aktenzeichen:**0574/15/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2015

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Hinweis